

6.) Zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen)

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.

Inklusive Regionen, Teil II – Stillstand oder Entwicklung?

Im Menschenrechtsbericht 2012 war ein Bericht über die Umsetzung der Idee „Inklusiver Regionen“ im schulischen Bereich zu lesen – Inklusive Regionen, in denen das Recht jedes einzelnen Kindes auf Teilnahme im „Regelschulsystem“ gewährleistet ist – so auch die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen. Was hat sich seither in Salzburg getan?

Zunächst eine kurze Rückschau auf bundesweite Entwicklungen:

2007: Am 30. März unterzeichnet der damalige Sozialminister Erwin Buchinger die UN-Behindertenrechtskonvention für Österreich. Im Artikel 24 der Konvention verpflichtet sich Österreich, dass Kinder mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen unterrichtet werden, sondern am gemeinsa-

men Unterricht mit anderen Kindern teilnehmen (vgl. Art 24, Z 2, lit b).

2011: Das Unterrichtsministerium erkennt den Handlungsbedarf aufgrund der mittlerweile ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention. Unter Einbindung zahlreicher ExpertInnen werden Runde Tische zur Umsetzung der Konvention gebildet.

2012: Am 26. Jänner wird das Ergebnis der Runden Tische präsentiert – ein Arbeitspapier „Inklusive Regionen“. Am 23. Juli präsentiert der Ministerrat einen Nationalen Aktionsplan. Darin vorgesehen ist zuerst eine Erprobung von „Inklusiven Regionen“ mit Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden. Bis 2020 soll die Umstellung auf ein inklusives Schulsystem flächendeckend in ganz Österreich abgeschlossen sein.

Einige Bundesländer haben dar aufhin mit der Umsetzung der bundesweiten „Anregungen“ des Nationalen Aktionsplans begonnen:

In der *Steiermark* wurde ein landesspezifischer Aktionsplan geschaffen und mit der Umsetzung der „Modellregion Inklusion – Steirischer Zentralraum“ begonnen. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, der Zeitplan sieht die Konzepterstellung bis Jänner 2015 v or. Ab Herbst 2015 soll die Modellregion Inklusion Realität werden, und bis Sommer 2020 soll die gesamte Steiermark Inklusive Region sein.

In *Kärnten* wurde im Dezember 2012 der „Kärntner Landesetappenplan“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet, der mit Mai 2014 beginnt; bis Ende 2020 sollen alle Kinder am „Regel-schulunterricht“ teilnehmen.

In *Tirol* wurde im März 2014 ein Landeskoordinator für Inklusion bestellt. Mit der Einrichtung von Pädagogischen Beratungszentren soll der Weg in die Inklusion eröffnet werden.

Aufholbedarf in Salzburg

Die Entwicklung in Salzburg ist nicht ganz so rasant wie in den angeführten Bundesländern. Während sich die Landespolitik und zuständige Behörden in einer Warteposition befinden, sind es vor allem freie Träger, Bildungseinrichtungen und die Stadt Salzburg, die sich um die Umsetzung bundesweiter Vorgaben engagieren:

Im Oktober 2012 startete die Lebenshilfe Salzburg einen Arbeitskreis zur Inklusiven Bildung in Salzburg. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises wurden im Februar 2014 an den Landeshauptmann und an den amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates übergeben. Darin enthalten ist die Forde-

rung nach einer aktiven Bewerbung des Landes Salzburg um eine inklusive Modellregion. Laut den Rückmeldungen soll als erstes Signal eine Exkursion nach Südtirol unternommen werden, das seit über 30 Jahren ein inklusives Regelschulsystem anwendet. Jedoch soll vorerst noch keine Umsetzung einer inklusiven Region erfolgen.

Im Mai 2014 veranstaltete das Institut für Inklusive Bildung gemeinsam mit der Stadt Salzburg, der Pädagogischen Hochschule Salzburg, der Universität Salzburg, dem Landesjugendreferat/Make It und dem Verein Lebenshilfe einen Inklusionsdialog zur Entwicklung einer inklusiven Region im Bundesland Salzburg.

Bei diesem Dialog wurden zahlreiche konstruktive Vorschläge formuliert. Die Ergebnisse sind unter der nachfolgenden Webadresse veröffentlicht: <http://www.soziale-initiative.net/iib/berichtid14>.

Zentrale Forderungen waren die Entwicklung eines Projektplanes und die Einrichtung einer koordinierenden Stelle. Der Maßnahmenkatalog wurde im Sommer 2014 an politische EntscheidungsträgerInnen übermittelt. Ab Herbst 2014 sind nun erste Initiativen seitens politischer HandlungsträgerInnen in Salzburg gefordert.

Der Zeitplan, den sich Österreich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt hat, ist sehr ambitioniert. Der Ausschuss der Vereinten Nationen äußerte in seinen Bemerkungen zum Bericht Österreichs in 2013 bereits Sorge, „dass der Fortschritt in Richtung inklusiver Bildung in Österreich zum Stillstand gekommen ist.“ Auch der Bundesbehindertenanwalt bemängelt eine rückschrittliche Entwicklung in Österreich und ortet „raschen Handlungsbedarf“ (vgl. *Der Standard*, 7.8. 2014).

Das Bildungsministerium hat die Bundesländer, so auch Salzburg, bereits 2012 auf-

gerufen, inklusive Modellregionen zu entwickeln und dazu Bereitschaft signalisiert, von den Ländern gewünschte rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Nach über zwei Jahren behördlichen Stillstandes in Salzburg wird es Zeit, aufzuwachen und einen Willen zur Mitgestaltung zu zeigen.

Stillstand oder Entwicklung – Salzburg kann mit einer Initiative ab Herbst 2014 zeigen, dass Entwicklung möglich ist – und dass Grundrechte, auch von Kindern mit Behinderungen, nicht nur auf dem unterzeichneten Papier relevant sind.

Christian Treweller

UN-Behindertenrechtskonvention

http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/un-konvention_inkl._fakultativprotokoll,_de.pdf

Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs, September 2013

http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/131219_ueber_reinkommen_ueber_die_rechte_von_menschen_mit_behinderungen.pdf

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 - 2020

http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/7/8/CH2477/CMS1332494355998/nap_web.pdf

Der Standard, 7. August 2014, „Das Comeback der Sonderschule in Österreich“

<http://derstandard.at/2000003342181/Das-Comeback-der-Sonderschule-in-Oesterreich>

Institut für Inklusive Bildung: Berichte vom Inklusionsdialog

<http://www.soziale-initiative.net/iib/berichtid14>

Salzburg und die Persönliche Assistenz als Menschenrecht

Die österreichische Bundesverfassung (B-VG) sagt im Art. 7 Abs. 1:

„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die

Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) aus 2006 wurde von Österreich 2008 ratifiziert. Sie ist eine völkerrechtliche Vereinbarung, die in Österreich für Bund, Länder und Gemeinden verpflichtend ist. Der Artikel 19 beschreibt die „Unabhängige

SexarbeiterInnen regelmäßig auf bestimmte Krankheiten untersuchen lassen müssen, um in Bordellen oder Laufhäusern arbeiten zu dürfen. In Salzburg ist die Untersuchung wöchentlich beim zuständigen Gesundheitsamt zu machen und seit einigen Jahren kostenpflichtig. SexarbeiterInnen können sich selbst sozialversichern, allerdings sind ihre Rechte und Pflichten rund um Steuern und Sozialversicherung sehr unklar und chaotisch organisiert (vgl. auch die Berichte zu Sexarbeit in den MR-Berichten 2012 und 2013), vieles ist derzeit im Umbruch, da die bisherige selbstständige Tätigkeit in der Sexarbeit (in steuerrechtlicher Hinsicht) in einer Vielzahl von Fällen nun als Angestelltentätigkeit eingestuft werden soll.

In Salzburg gibt es einzig die Beratungsstelle PIA: Mit der gegenwärtigen Finanzierung kann die Vielzahl der aktuellen Herausforderungen aber gar nicht zur Gänze bearbeitet werden, die sich rund um verschiedenste Fragestellungen drehen: Wie selbstständig können Frauen (oder auch Männer) der Sexarbeit nachgehen, wie können wir Abhängigkeiten entgegen wirken? Wie gelingt eine Gleichbehandlung im Steuer- und Arbeitsrecht? Wie können ausbeuterische Situationen verhindert und wie können die Frauen gestärkt werden? Wie umgehen mit dem verbotenen Straßenstrich? Wovon schützen die Untersuchungen wirklich? Wie kann Umstiegsunterstützung oder berufliche Neuorientierung funktionieren angesichts des angespannten Arbeitsmarktes und der Tabuisierung von Sexarbeit?

In das Arbeitsübereinkommen der aktuellen Regierung haben wir Grüne hinein verhandelt, dass wir uns die Lage der SexarbeiterInnen anschauen wollen und an einer neuen Strategie arbeiten wollen. Wie sehr das gelingen wird, ist noch offen.

Dankbar war ich für die Initiative des ÖH Frauenreferates und der Beratungsstelle PIA, zum Internationalen Hurentag die zuständigen Politikerinnen zu einer Podiumsdiskussion über Sexarbeit einzuladen. Es war das erste Mal, dass wir alle öffentlich Stellung beziehen mussten. Mein Fazit aus dieser Diskussion: Unter uns Frauenpolitikerinnen gab es große Offenheit, über die verschiedenen Fragestellungen nachzudenken. Es wurde auch klar, dass einigen die Lebens- und Arbeitssituation von SexarbeiterInnen nicht wirklich bekannt ist und wie sehr wir alle da noch lernen müssen.

Den Austausch mit SexarbeiterInnen und ihre Einbeziehung halte ich für die politischen Diskussionen über neue Strategien für sehr wichtig. Hilfreich ist dabei die Arbeitsgruppe der Plattform Menschenrechte zum Thema Arbeitsausbeutung, die sich auch mit dem Thema Sexarbeit auseinandersetzt, ExpertInnen einlädt, zum Diskurs fordert und SexarbeiterInnen und manchmal auch BetreiberInnen in Diskussionen und Workshops einbindet.

Barbara Sieberth